

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **12 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

2. Reinigungsarbeiten auf dem Hof

Bei allen Reinigungsarbeiten beachten:

- Staub beseitigen, ohne ihn aufzuwirbeln (eventuell leicht annetzen)
- Gasmaske oder improvisierte Staubmaske tragen (verhindert, dass radioaktiver Staub über die Atemwege ins Körperinnere gelangt)
- Gummihandschuhe tragen
- Abwaschbarer Schutzüberwurf tragen (Pelerine, Kunststoffmantel usw.)
- Hut, Kopftuch oder Kapuze tragen
- Halstuch umbinden
- Hosenstösse und Ärmel zubinden
- Gummistiefel tragen.

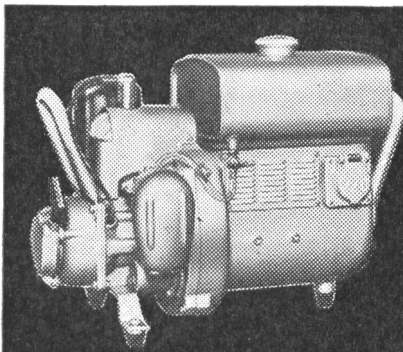
3. Massnahmen auf Aeckern und Wiesen

- Der Boden muss möglichst gut mit Kalk versorgt werden. Dadurch kann die Aufnahme von Strontium 90, dem gefährlichsten Bestandteil des radioaktiven Niederschlags, durch die Pflanzen herabgesetzt werden.
- Jeder Bauernbetrieb muss über einen grösseren Vorrat an kohlenurem Kalk verfügen. Dieser lässt sich in Säcken auch über längere Zeit gut lagern und ist nach und nach umzusetzen.

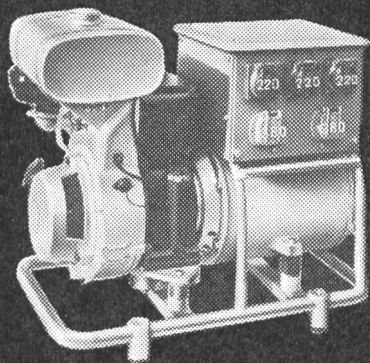
- Auf Wiesen setzt Kalk die Aufnahme von Strontium 90 durch die Pflanzen herab. Die Kühe nehmen dadurch im Futter weniger Strontium auf.
- Wachsende Pflanzen nehmen radioaktive Stoffe durch Wurzeln und Blätter auf. Je mehr Zeit bis zur Ernte vergeht, desto höher ist die Menge der aufgenommenen schädlichen Stoffe.
- Wenn die Felder im Augenblick der Reife von radioaktivem Niederschlag betroffen werden, sind die Früchte nur äusserlich verunreinigt und oftmals noch verwendungsfähig, müssen aber gereinigt und vom ABC-Spezialisten untersucht werden.
- Die meisten strahlenden Stoffe verlieren relativ rasch ihre Aktivität. Es kommt deshalb vor allem darauf an, die Aufnahme langlebiger strahlender Stoffe — vor allem des Strontiums 90 — so niedrig als möglich zu halten. Deshalb muss nach der Ernte Kalk gestreut und möglichst tief gepflügt werden, um die oberen Bodenschichten mit dem gefährlichen Niederschlag nach unten zu bringen. Bei späterer Feldarbeit ist flaches Pflügen nötig, um noch vorhandene radioaktive Substanz nicht wieder hochzupflügen.

Nach Abschluss des Kapitels über den Strahlenschutz beginnen wir in der nächsten Nummer eine eingehende Orientierung über die biologischen und chemischen Kampfmittel, die heute besonders aktuell sind. Der Einsatz der B- und C-Waffen wird von den Grossmächten allen Konventionen zum Trotz weiterentwickelt und ist neben der Drohung der A-Waffen auch durch die Neutralen sehr ernst zu nehmen.

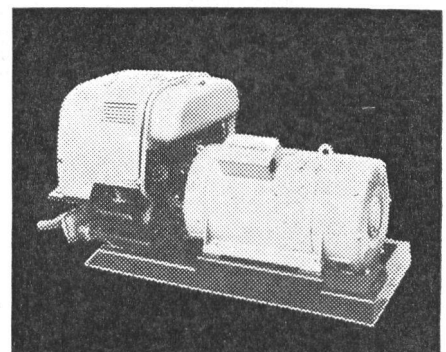
STROMERZEUGER



MOTOWATT 1000-S



MOTOWATT 5000-S



SPAREG DSA 20B

Unser Fabrikationsprogramm umfasst die bekannten MOTOWATT-Stromerzeuger von 1,25 - 6 kVA mit luftgekühlten MAG-Benzinmotoren. In unserem Verkaufsprogramm finden Sie ausserdem die MAG-SPAREG-Gruppen, von 10 - 175 kVA, welche mit bewährten Benzin- oder Dieselmotoren ausgerüstet sind.

MAG

Generalvertretung für die Schweiz durch :

MOTOSACOCHE SA GENEVE

Telephon 022/42 01 60

215

Schnellkupplungsrohre für Zivilschutz



aus blankgeglühtem Kaltbandstahl mit einer Festigkeit von etwa 40-50 kg/mm². Rohrlängen 6 m, in feuerverzinkter Ausführung, gemäss den eidg. Vorschriften der Abteilung für Luftschutz.

Die Schnellkupplung passt zu den wichtigsten in der Schweiz verwendeten Systemen.



Ihr Spezialist für Schnellkupplungsrohre und Armaturen

LANDTECHNIK AG

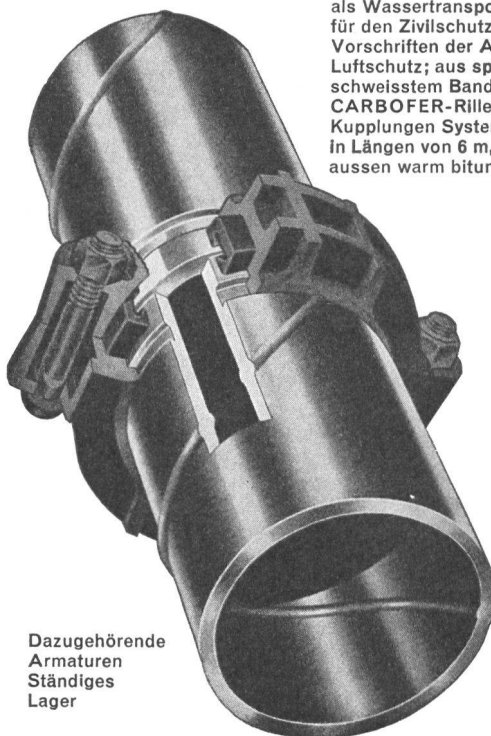
Bd de Pérolles 2

FRIBOURG

Telefon 037 2 95 15 / 17

PIPELINES 8" NW 200

als Wassertransportrohre für den Zivilschutz, gemäss Vorschriften der Abteilung für Luftschutz; aus spiralnahtgeschweisstem Bandstab, mit CARBOFER-Rillennuffen und Kupplungen System Victaulic, in Längen von 6 m, innen und aussen warm bituminiert.



Dazugehörige
Armaturen
Ständiges
Lager

CARBOFER S.A. VEYTAUX-MONTREUX

Telefon 021 62 42 12, Telex 24374

Succursale à Sion: Téléphone 027 2 15 58

Arbeitshandschuhe für den Zivilschutz



◀ SIPRA 11 SIPRA 5

Grosse Auswahl –
geeignete Qualitäten!

Verlangen Sie Prospekt 512 bei
d. Fabrik für Arbeitshandschuhe

MÖTTELI & CO ZÜRICH 48

Buckhauserstr. 41 Tel. (051) 54 77 77



**Feuerschutz
Gasschutz
Raumlüftungsanlagen**

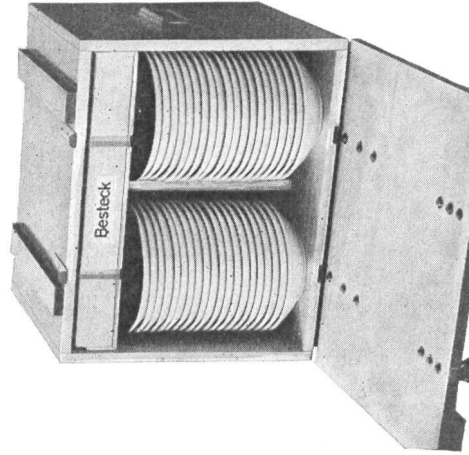
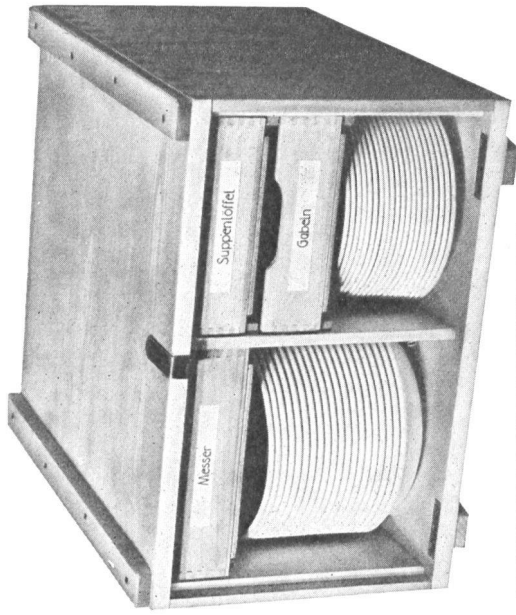
FEGA-WERK

AG ZÜRICH SA

Albisriederstr. 190, Telefon 051 52 00 77

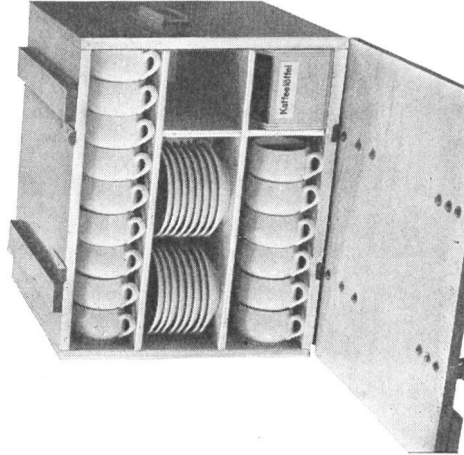
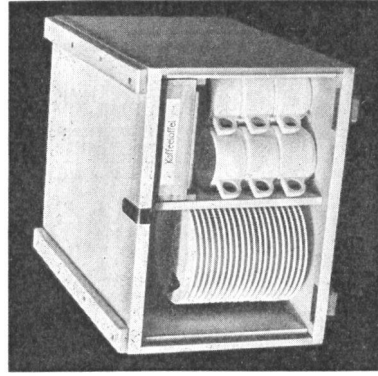
Zweigniederlassung Bern, Bubenbergplatz 8
Telefon 031 22 69 18

Langenthaler Porzellan oder Ornamin-Geschirr für die Obdachlosenhilfe



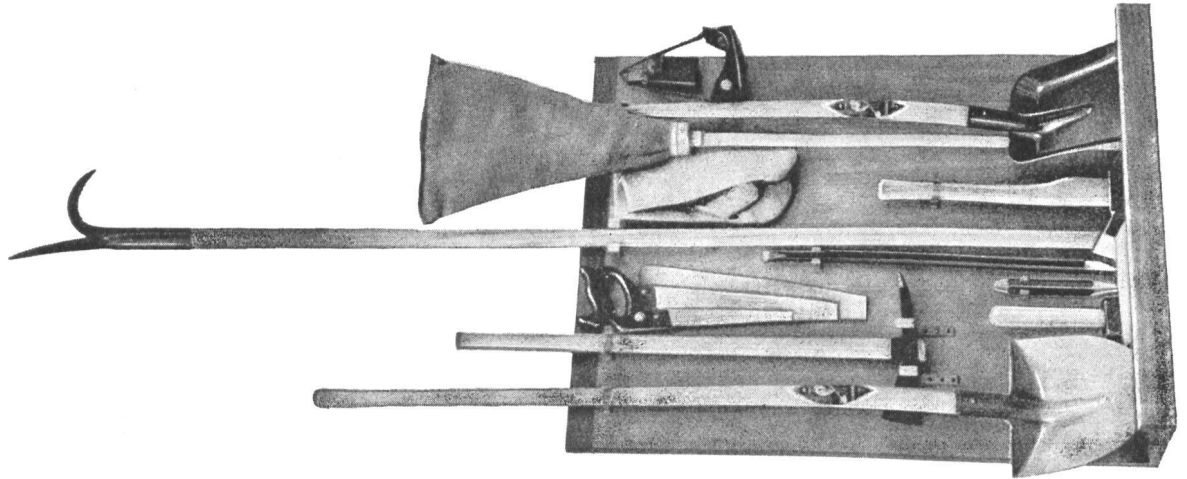
Bereitschaftskiste A
enthaltend:

- 40 Teller
- 40 Löffel
- 40 Gabeln
- 40 Messer



Bereitschaftskiste B
enthaltend:

- 40 grosse Tassen
mit Untertassen
- 40 Kaffeelöffel



Hauswehnbrett

W. Heinemann, vormals

**GENOSSENSCHAFT FÜR
ZIVILSCHUTZBEDARF**

Eptingen, Telefon 062 65377 ☉ 65667

Anerkannte Organisation für alle
Materialfragen

Organisator der grossen
Wanderausstellungen für Zivilschutz
1958/59